

Mit Änderung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 20/2021 wird vom Rektorat im Rahmen der Regelungen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule durch Hochschulangehörige gemäß § 15 Abs. 3 Z 21 HG insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie sowohl für die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen als auch an Eignungs- und Aufnahmeverfahren folgendes festgelegt:

1. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sommersemester 2021 erfolgt grundsätzlich digital. Ein Abgehen von der digitalen Durchführung setzt eine fachlich oder didaktisch zwingende Notwendigkeit voraus. Diese ist von der zuständigen Institutsleitung festzustellen und die Durchführung in Präsenz zu genehmigen.
2. Beim Betreten des Campus und während des Aufenthalts sind eine FFP2-Maske zu tragen, der Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten und sämtliche geltende Hygienemaßnahmen (Desinfektion) zu beachten.
3. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, LV-Prüfung oder einem Eignungsverfahren setzt den Nachweis eines negativen Antigen-Tests auf Covid 19 oder eines negativen molekularbiologischen Tests auf Covid 19 voraus. Akzeptiert werden gültige Nachweise (max. 48 Stunden bzw. 72 Stunden für molekularbiologischen Test) einer Teststraße, eines Arztes oder einer Apotheke. Alternativ wird nach Voranmeldung ein Selbsttest zur Verfügung gestellt, der vor Betreten des Hauses unter Aufsicht durchzuführen ist. Der Zugang zum Campus zur Teilnahme an Prüfungen, Lehrveranstaltungen oder Eignungsverfahren erfolgt ausschließlich über die ausgeschilderten Zugänge. Beim Zugang ist der negative Test sowie ein Lichtbildausweis vorzulegen oder alternativ der Selbsttest durchzuführen.
4. Studierende sind angehalten, über die in Anspruch genommenen Sitzplätze während ihres Aufenthalts Dokumentation zu führen.

Die Regelungen dieser Verordnung gelten ab 3. Mai für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen, sowie Eignungsverfahren an allen Standorten der KPH Wien/Krems für die Dauer des Sommersemesters bis zum 30. September 2021.

Für das Rektorat
Weissenböck, VR Lehre